

Stadtrat beantragt Steuererhöhung

(mpe.) Der Voranschlag der Stadt Wetzikon für das Jahr 2015 sieht trotz einschneidender Sparbemühungen und Reduktionen des Leistungsangebotes weiterhin eine Neuverschuldung des Finanzhaushaltes in der Höhe von 7,4 Mio. Franken vor. Deshalb beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Steuerfusserhöhung.

Der Voranschlag 2015 der Stadt Wetzikon sieht bei einem Umsatz von 206,7 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von Fr. 678'000.-- vor. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf nach wie vor hohe 22,2 Mio. Franken, was unter dem Strich zu einer Neuverschuldung des Finanzhaushaltes von rund 7,4 Mio. Franken führt.

Einschneidende Sparmassnahmen

Der Stadtrat hat in der mehrstufigen Erarbeitung des Budgets alle kurzfristig möglichen Verzichte und Reduktionen des Leistungsangebotes einfliessen lassen. Davon betroffen sind z.B. Gemeindegzuschüsse bei Zusatzleistungen, ein Stellenplanstopp in der Verwaltung sowie weitere Leistungsabbauten und Budgetreduktionen. Trotz dieser Massnahmen und einem bereits mit der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben abgesprochenen Steuerfussabtausch von 2 % lag der Aufwandüberschuss bei über 2 Mio. Franken und die Fremdverschuldung bei 8,8 Mio. Franken. Dies zeigte auf, dass eine mittelfristige Verbesserung des Finanzhaushaltes nur mittels weiterer Sparmassnahmen und Leistungsabbauten und einer Verbesserung der Ertragssituation erreicht werden kann.

Gesamtsteuerfuss soll um 3 auf 119 % erhöht werden

Um das Ziel einer vollen Selbstfinanzierung der Investitionen und den Abbau der Nettoschuld des Finanzhaushaltes mittel- bis langfristig zu erreichen, erachtet es der Stadtrat als unumgänglich, den Steuerfuss zu erhöhen. Er stellt dem Parlament den Antrag, den Steuerfuss auf 98 % festzulegen, was in Kombination mit dem geplanten Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde von 21 % einen Gesamtsteuerfuss von 119 % (bisher: 116 %) ergeben würde.

Die mittelfristigen Perspektiven weisen darauf hin, dass im Investitionsbereich weiterhin ein grosser Druck besteht. Schulhaussanierungen resp. -ausbauten (z.B. Schulhäuser Feld und Walenbach) und zwingende Ausbauten/Sanierungen von Infrastrukturen (z.B. ARA Flos, Feuerwehrgebäude) sind unumgänglich. Zudem muss der Werterhalt von städtischen Immobilien, Strassen und Kanalisationen gewährleistet bleiben. Um der stetigen Verschuldung des Finanzhaushaltes Einhalt zu gebieten, sind bereits im vorliegenden Voranschlag nur die notwendigsten Investitionsvorhaben berücksichtigt worden.

Der Stadtrat wird sich in der laufenden Legislatur schwerpunktmässig mit dem Thema Finanzen auseinandersetzen und alle Massnahmen prüfen, um den finanziellen Handlungsspielraum mittel- bis langfristig zurück zu erlangen.

Ansprechperson für Medien:

- Hanspeter Bosshard, Stadtrat, Ressort Finanzen + Immobilien, Tel. Nr. 079 474 18 60
- Marcel Peter, Stadtschreiber, Tel. Nr. 044 931 32 70, oder Email marcel.peter@wetzikon.ch.

Wetzikon, 3. November 2014

Stadt Wetzikon

Geschäftsbereich Leitung + Recht

Marcel Peter, Stadtschreiber